

## Niederschrift

über die 45. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 17.06.2025, 14:45 Uhr – 16:37 Uhr,  
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

### Anwesend

#### Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

#### Aus der Fraktion der CSU/LV

Christine Heider, 96482 Ahorn

Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg

Rainer Marr, 96242 Sonnefeld

Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

#### Aus der Fraktion der SPD

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

#### Aus der Fraktion der FW

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf

Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Marco Steiner, 96472 Rödental

#### Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

#### Aus der Fraktion der ULB

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

#### Als Gäste

Vertreter der Presse

Wolfgang Rebhan als Berichterstatter zu TOP Ö 7

Stefan Beyer als Berichterstatter zu TOP Ö 8

#### Aus der Verwaltung

Frank Altrichter während der gesamten Sitzung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung

Philipp Mitschke während der gesamten Sitzung

Sandra Räder als Berichterstatterin zu TOP Ö 7

Vanessa Stark als Berichterstatterin zu TOP Ö 7

Alexander Krey als Berichterstatter zu TOP Ö 9

Timo Sommerluksch als Berichterstatter zu TOP Ö 9 und TOP Ö 10

Stefan Püls als Berichterstatter zu TOP Ö 9 und TOP Ö 10

Frances Schimpf zur Schriftführung

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 26.06.2025  
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 6: Vorsitzender
7. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2023 des Landkreises Coburg  
Vorlage: 059/2025  
Berichterstattung: Wolfgang Rebhan
8. Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“;  
Einreichung des Projektaufstockungs- und -verlängerungsantrags  
für die Jahre 2025 und 2026  
Vorlage: 073/2025  
Berichterstattung: Stefan Beyer
9. Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg;  
Kostenrechnung für das Jahr 2023  
Vorlage: 074/2025  
Berichterstattung: Alexander Krey
10. Katastrophenschutz;  
Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens 2 (ELW 2) für die Unterstützungsgruppe  
Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL) des Landkreises Coburg  
Vorlage: 070/2025
11. Feuerwehrwesen  
Ersatzbeschaffung einer neuen Leitstandtechnik für die Atemschutzübungsanlage  
des Landkreises Coburg in Ebersdorf b. Coburg  
Vorlage: 071/2025  
Berichterstattung TOP Ö 10 und TOP Ö 11: Timo Sommerluchs, Stefan Püls
12. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:45 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses am 10.06.2025 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 12 Ausschussmitglieder anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

Keine

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 21. September 2010 den Landrat ermächtigt, bei personellen Änderungen des kommunalen Trägers in der Trägerversammlung des Jobcenters Coburg-Land die gemäß § 44c Abs. 1 Satz 1 und 2 SGB II zu berufenden neuen Amtsinhaber bzw. deren Stellvertreter zu benennen. Über diese Änderungen sind die Kreisgremien zu informieren.

Insofern wird mitgeteilt, dass mit Wirkung vom 1. Juli 2025 der Leiter des Fachbereichs Soziale Leistungen, Daniel Göring, als Mitglied der Trägerversammlung für den Landkreis Coburg neu ernannt wurde. Daniel Göring ersetzt Regierungsdirektorin Ulrike Stadter, die zum 30. Juni 2025 als Mitglied der Trägerversammlung ausscheidet.

Weiterhin hat die Trägerversammlung Landrat Sebastian Straubel in ihrer Sitzung am 14. Mai 2025 für weitere fünf Jahre – beginnend zum 1. Januar 2026 – als Vorsitzender der Trägerversammlung wiedergewählt.

**Zu Ö 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 26.06.2025**

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 26.06.2025.

**Zu Ö 7 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2023 des Landkreises Coburg**Sachverhalt

Nachdem der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung am 13.11.2024 von der Jahresrechnung 2023 des Landkreises Coburg Kenntnis genommen und der Rechnungsprüfungsausschuss gem. Art. 89 der Landkreisordnung (LKrO) die Jahresrechnung 2023 geprüft hat, wird die Jahresrechnungen 2023 des Landkreises Coburg dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2023 des Landkreises Coburg ergab, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurden, in Bezug auf die außer- und überplanmäßigen Ausgaben jedoch keine entsprechenden Beschlüsse gefasst wurden,
2. die Einnahmen und Ausgaben – soweit geprüft – begründet und belegt sind,
3. die Jahresrechnung ordnungsgemäß erstellt wurde, die Anlagen zur Jahresrechnung jedoch nicht vollständig sind sowie der Rechenschaftsbericht noch abzuändern ist.

Der Rechenschaftsbericht wurde zwischenzeitlich überarbeitet. Die überarbeitete Fassung berücksichtigt die Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung 2023.

Die gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO gelegte und vom Rechnungsprüfungsausschuss nach den in Art. 89 und Art. 92 LKrO niedergelegten Bestimmungen überprüfte Jahresrechnung ist dem Kreistag vorzulegen.

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung 2023 in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Beschlussempfehlung

1. Die noch nicht erledigten Prüfungserinnerungen sind von der Verwaltung in angemessener Frist zu erledigen und soweit erforderlich, künftig zu beachten.
2. Die über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.FIS) am 11.11.2024 gefertigte Jahresrechnung 2023 des Landkreises Coburg wird hiermit gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik beizufügenden Anlagen mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	95.402.400,80 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	24.908.884,22 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Abgang alte Kasseneinnahmereste	- 11.693,60 €
	<b><u>120.299.591,42 €</u></b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	95.377.334,61 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	17.416.771,96 €
neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	18.477,69 €
neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	8.071.355,78 €

Niederschrift über die 45. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 17.06.2025 (öffentlicher Teil)

Abgang alte Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	- 5.105,10 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	- 646.429,45 €
Abgang alte Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	67.185,93 €
	<b><u>120.299.591,42 €</u></b>

Soll-Einnahmen	<b>120.299.591,42 €</b>
./. Soll-Ausgaben	<b>120.299.591,42 €</b>
Soll-Fehlbetrag	<b><u>0,00 €</u></b>

Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	95.137.100,65 €
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	24.271.070,95 €
Ist-Verwahrgelder	45.283.672,10 €
Ist-Vorschüsse	27.150,56 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.499.992,82 €
	<b><u>166.218.987,08 €</u></b>

Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	95.677.583,99 €
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	23.091.139,30 €
Ist-Verwahrgelder	31.518.343,89 €
Ist-Vorschüsse	29.019,80 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.499.992,82 €
	<b><u>151.816.079,80 €</u></b>

Ist-Einnahmen	<b>166.218.987,08 €</b>
./. Ist-Ausgaben	<b>151.816.079,80 €</b>
Ist-Überschuss	<b><u>14.402.907,28 €</u></b>

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	538.817,72 €
Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	- 20.143,31 €
Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	10.248.471,40 €
Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
Kasseneinnahmereste Verwahrgelder	10.615,22 €
Kassenausgabereste Verwahrgelder	0,00 €

	<b>Stand 31. Dezember 2022</b>	<b>Stand 31. Dezember 2023</b>
a) Finanzvermögen	13.684.914,59 €	16.633.931,62 €
b) Rücklagen	13.550.347,66 €	3.301.876,26 €
- <i>allgemeine Rücklage</i>	12.348.047,66 €	2.269.498,10 €
- <i>Sonderrücklage Abfallwirtschaft</i>	1.202.300,00 €	1.032.378,16 €
c) Schulden	20.815.092,65 €	17.708.328,45 €

3. Die Entlastung für die Jahresrechnung 2023 wird erteilt.

Landrat Sebastian Straubel nimmt an Beratung und Beschlussfassung für Nr. 3 nicht teil. Den Vorsitz übernimmt der weitere Stellvertreter des Landrats, Christian Gunsenheimer.

Einstimmig

Zu Ö 8    Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“; Einreichung des Projektaufstockungs- und -verlängerungsantrags für die Jahre 2025 und 2026

#### Sachverhalt

##### **Entstehung und bisherige Finanzierung**

Zur Verwirklichung des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“ schlossen sich am 03.11.2008 die Landkreise Coburg (Bayern), Hildburghausen (Thüringen), Kronach (Bayern) und Sonneberg (Thüringen) gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert am 10. April 2007 (GVBl. S. 271) sowie aufgrund des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen (GVBl. S. 192) zu einem Zweckverband zusammen.

Die Satzung des Zweckverbands wurde im Oberfränkischen Amtsblatt, Nr. 11/2009 veröffentlicht. Das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal - Lange Berge – Steinachtal“ (kurz NGP „Grünes Band“) befindet sich nach der mehrjährigen Planungsphase (Projekt I) seit 2016 in der zehnjährigen Umsetzungsphase (Projekt II). Es ist das erste Naturschutzgroßprojekt, das seinen thematischen und räumlichen Schwerpunkt im und am Grünen Band hat, dem längsten länderübergreifenden Biotopverbundsystem in Deutschland.

Zudem ist es das bisher einzige Naturschutzgroßprojekt, das das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ bundeslandübergreifend als Rückgrat für den Aufbau eines Biotopverbunds beidseitig der ehemaligen innerdeutschen Grenze nutzt.

Die Gesamtkosten für das Projekt II, das vom 01.02.2016 bis 31.01.2026 läuft, betragen laut Förderbescheid vom 29.04.2016 9.065.566 €. Nach dem 13. Änderungsbescheid vom 12.04.2024 werden ausgehend von den aktuell zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 9.015.334 € eine Bundeszuwendung in Höhe von 6.737.501 € und eine Landeszuwendung in Höhe von 1.347.500 € insgesamt für die Jahre 2016 bis 2026 bewilligt. Den Eigenanteil für das Naturschutzgroßprojekt in Höhe von 10 % teilen sich die Landkreise und die Naturschutzverbände (BUND, LBV) jeweils zur Hälfte. Die jährliche Verbandsumlage der

Landkreise beträgt 52.000 €. Die jährlichen Zuweisungen der Naturschutzverbände betragen 47.000 €. Die in den Jahren 2016 bis 2024 geleisteten Verbandsumlagen in Höhe von 468.000 € und die Zuweisungen der Naturschutzverbände in Höhe von 423.000 € wurden verwendet, um den notwendigen Eigenanteil von 10 % an den förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 7.370.272 € in diesem Zeitraum zu erbringen. Über die Verbandsumlage wurden außerdem die nicht förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 45.702 € in den Jahren 2016 bis 2024 finanziert. Verbandsumlagen und Zuweisungen in Höhe von insgesamt 108.271 € wurden bis Ende 2024 noch nicht verbraucht.

### **Umsetzung des Projekts 2016 – 2024**

Das Projekt II des NGP's „Grünes Band“ läuft inzwischen sehr erfolgreich. Zwischen allen Beteiligten herrscht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die im Projektantrag genannten Flächenerwerbsziele wurden sowohl in Bayern (Ist: 63,7 ha, Soll: 51,5 ha) als auch in Thüringen (Grünes Band: Ist: 43,5 ha, Soll: 100 ha; außerhalb Grünes Band: Ist: 97,2 ha, Soll: 15 ha) mit 204,4 ha (Stand: 11/2024) meistens übertroffen. Im Grünen Band konnte jedoch das Projektziel von 100 ha Flächenerwerb noch nicht erreicht werden. Während Pacht und Ausgleichszahlungen im Offenland nur zögerlich angenommen wurden, gelang 2023 der dauerhafte Nutzungsverzicht in vier Eichen-Hainbuchenwald-Grundstücken auf einer Gesamtfläche von knapp 30 ha über eine Ausgleichszahlung.

Zwischen 2016 und 2024 wurden Biotopmanagementmaßnahmen im Fördergebiet mit einem Kostenvolumen von ca. 2,06 Mio. € durchgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der möglichst raschen Wiederherstellung eines offenen bis halboffenen Lebensraumkomplexes aus Kalkmagerrasen, Zwergstrauchheiden sowie Frisch-, Feucht- und Nassgrünland im Grünen Band und angrenzenden Naturschutzgebieten durch Entbuschungs- und Rodungsmaßnahmen sowie Förderung der Beweidung mit Schafen und Ziegen sowie robusten Rinder- und Pferderassen. Dabei trugen die Entbuschungsmaßnahmen in Thüringen auf einer Fläche von ca. 63 ha auch zum Erhalt bestehender und zur Schaffung neuer landwirtschaftlicher Feldblöcke und damit zur nachhaltigen Sicherung der o.g. Lebensraumtypen durch eine extensive Beweidung bei.

In Bayern standen die Etablierung von extensiven Beweidungsprojekten (Tongruben bei Muggenbach, Rodachau / Gauerstädter Berg, Bischofsau, Steinachtal, Kiesgrube Schwärzdorf) sowie das Anlegen bzw. Wiederherstellen von zahlreichen Kleingewässern und Feuchtmulden zur Förderung von Wiesenbrütern (Bekassine, Braunkehlchen, Kiebitz) und Amphibien im Fokus. Die Zwischenevaluierung in den Jahren 2020 und 2021 sowie die Schluss-Evaluierung (2024) zeigte erste Erfolge der bisher durchgeführten Biotopmanagementmaßnahmen auf.

### **Projektverlängerung**

Da für die ursprünglich geplante, mehrjährige Verlängerung des Naturschutzgroßprojekts keine Bundesfördermittel aus dem Förderprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ bereitgestellt werden, soll nun nach Absprache mit den Fördermittelgebern ein Aufstockungsantrag gestellt werden, um alle für 2025 geplanten Biotopmanagementmaßnahmen und Flächenankäufe umsetzen zu können. Gleichzeitig soll eine Projektverlängerung bis Dezember 2026 beantragt werden, um die notwendigen Arbeiten für den Abschluss des Naturschutzgroßprojekts durchführen zu können.

Die größte Maßnahme, die 2025 noch umgesetzt werden soll und für die bereits die Aufträge vergeben wurden, stellt die Feuchtgebietsanlage Elsa dar. Um bereits begonnene Naturschutzmaßnahmen erfolgreich abschließen zu können, ist außerdem die Realisierung von Folgemaßnahmen erforderlich. Dazu zählen z.B. Maßnahmen wie die Rinderbeweidung in

der Grauen Grube und in der Kiesgrube Schwärzdorf, der Bau eines Weidezauns im Bereich der Feuchtgebietsanlage Elsa, die temporäre Beweidung im Auwald Fürth a.B. zur Neophyten-Reduktion, die Wiedervernässung des NSG's „Moor bei Rottenbach“ sowie diverser Nachpflegemaßnahmen von bereits erfolgten Entbuschungsmaßnahmen (z.B. Petermannsleite im NSG „Alte Meilschnitz“). Insgesamt sollen in 2025 noch 514.400 € für Biotopmanagementmaßnahmen ausgegeben werden. Im Finanzierungsplan sind jedoch nur 288.000 € bewilligt. Unter Berücksichtigung von Einsparungen im Bereich der Ausgleichszahlungen (-86.300 €) wird für 2025 eine Aufstockung um ca. 180.500 € beantragt. Die geplante Mittelaufstockung für 2025 würde zu Gesamtausgaben (Projektkosten + Evaluierung) in Höhe von ca. 975.455 führen. Der notwendige Eigenanteil in Höhe von 10% kann durch die Verbandsumlagen und die Zuschüsse der Naturschutzverbände in Höhe von 99.000 € im Jahr 2025 vollständig gedeckt werden.

Für die Verlängerung des Naturschutzgroßprojekts um 11 Monate bis 31.12.2026 entstehen in 2026 zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 328.400 €. Der Eigenanteil des Zweckverbands Grünes Band an den förderfähigen Kosten beträgt dabei ca. 32.840 €. Für die Verlängerung der Projektlaufzeit in 2026 entstehen für die vier Landkreise Kosten in Höhe von 32.840 € (plus ca. 5.000 € für nicht förderfähige Ausgaben = 37.840 €).

In Anlehnung an die Kostenverteilung zwischen den Landkreisen (2016 bis 2025) verteilt sich die Verbandsumlage in 2026 wie folgt (aufgerundete Beträge):

- Landkreis Coburg: 18.200 €
- Landkreis Hildburghausen: 8.000 €
- Landkreis Kronach: 3.800 €
- Landkreis Sonneberg: 8.000 €

Die Mehrkosten für 2026 setzen sich zusammen aus Personal- und Sachkosten sowie Biotopmanagementmaßnahmen (90.000 €), Grunderwerb (22.000 €) und projektbegleitende Informationsmaßnahmen (5.000 €).

Bei den Biotopmanagementmaßnahmen in 2026 handelt es sich dabei überwiegend um die Fortführung der Biotopersteinrichtung (Förderung der Erstbeweidung), solange bis die Fläche in ein Agrarumweltprogramm aufgenommen werden kann. In Einzelfällen sind Entbuschungsmaßnahmen auf neuen Flächen möglich, wenn die Folgepflege gesichert ist. Für Grundstücke in den Landkreisen Coburg und Sonneberg liegen Verkaufsangebote vor. Diese Grundstücke sollen in 2026 erworben werden, wenn die Flächenmanagementgremien dies befürworten. Als projektbegleitende Informationsmaßnahmen sollen 2025 und 2026 noch neue Schrägluftbildaufnahmen, Infotafeln für die Graue Grube (NSG „Tongruben Muggenbach“) und die Prozessschutz-Waldflächen (Bad Rodach) sowie eine Broschüre über die Ergebnisse des Projekts II angefertigt werden.

Das Projektmanagement muss bis Ende 2026 außerdem noch das Folgekonzept (Folgemanagement und dessen Organisation für den Zeitraum nach Ablauf der Bundesförderung), eine Veröffentlichung in der Fachzeitschrift „Natur und Landschaft“, die Projektberichte 2025 und 2026 sowie den Abschlussbericht (incl. Schlussverwendungsnachweis) erstellen.

Die Höhe der Verbandsumlage für die Jahre ab 2027 wird im Rahmen der Erstellung des Folgekonzepts ermittelt werden. Die Umsetzung des Folgekonzepts beginnt ab 2027, falls keine Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Naturschutzgroßprojektgebiet durch das neue Förderprogramm „Nationales Artenhilfsprogramm“ möglich ist. Die Umsetzung und Finanzierung des Folgekonzepts erfolgt durch die Naturschutzprogramme der Länder (ggf. der landeseigenen Naturschutzstiftungen) und durch den Zweckverband Grünes Band.

Beschlussempfehlung

Das Projektmanagement wird beauftragt, einen Antrag auf Mittelaufstockung für 2025 und Verlängerung des Naturschutzgroßprojekts bis Dezember 2026 zu erstellen. Während der Eigenanteil für die Mittelaufstockung durch die Verbandsumlagen und die Zuschüsse der Naturschutzverbände gedeckt ist, entstehen für die Verlängerung der Projektlaufzeit in 2026 für den Landkreis Coburg Kosten in Höhe von 18.200 €. Der Projektverlängerungsantrag wird erst nach erfolgter Zustimmung durch die zuständigen Gremien der jeweiligen vier Verbandsmitglieder und der entsprechenden Mittelbereitstellung analog der vorgeschlagenen Kostenverteilung bei den Fördermittelgebern eingereicht.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich einer Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Einstimmig

Zu Ö 9 Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg;  
Kostenrechnung für das Jahr 2023

Sachverhalt

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2023 beträgt:

**- 227.155,85 €**

Bei der kommunalen Abfallentsorgung des Landkreises Coburg handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung mit grundsätzlich voller Kostendeckung (Art. 8 Abs. 2 KAG).  
Nachstehend sind die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse seit 1980 aufgelistet:

<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss</b>	<b>Defizit</b>
1980 bis 2010			62.686,98 €	
2011	4.466.101,29 €	4.433.509,38 €	32.591,91 €	
2012	4.291.768,58 €	4.357.994,11 €		66.225,53 €
2013	3.829.429,68 €	3.815.495,96 €	13.933,72 €	
2014	3.866.981,39 €	3.840.167,03 €	26.814,36 €	
2015	4.548.042,61 €	4.655.861,41 €		107.818,80 €
2016	4.914.200,33 €	4.885.536,37 €	28.663,96 €	
2017	4.400.401,47 €	4.415.510,55 €		15.109,08 €
2018	4.378.563,20 €	4.395.872,93 €		17.309,73 €

Niederschrift über die 45. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 17.06.2025 (öffentlicher Teil)

2019	4.501.286,82 €	4.498.584,35 €	2.702,47 €
2020	4.887.704,74 €	4.890.942,58 €	3.237,84 €
2021	5.398.219,70 €	5.231.062,37 €	167.157,33 €
2022	5.833.560,89 €	5.940.589,79 €	107.028,90 €
2023	5.990.668,07 €	6.217.823,92 €	227.155,85 €
<b>Saldo:</b>			<b>- 209.335,00 €</b>

Für das Jahr 2023 belaufen sich die Einnahmen auf 5.990.668,07 €. Dem gegenüber stehen Ausgaben von 6.217.823,92 €. Dadurch schließt das Abrechnungsjahr 2023 mit einem Defizit von 227.155,85 € ab.

Die Einnahmen aus den Erstattungen des Zweckverbands für Abfallwirtschaft für Papiererlöse zeigen wieder eine ansteigende Entwicklung. Auf der Ausgabenseite fallen insbesondere die höheren Kosten für die Müllverbrennung ins Gewicht.

Es zeichnet sich ab, dass zukünftig durch Baumaßnahmen an den Wertstoffhöfen, der weiteren Steigerung der CO<sup>2</sup>-Abgabe bei der Müllverbrennung und der Personal- und Dieselkosten mit erhöhten Kosten zu rechnen ist.

### Beschluss

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt von der Kostenrechnung der Abfallentsorgung für das Jahr 2023 Kenntnis. Es bestehen keine Einwände.

Einstimmig

Zu Ö 10 Katastrophenschutz;  
Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens 2 (ELW 2) für die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL) des Landkreises Coburg

### Sachverhalt

#### **Ausgangslage:**

Die UG-ÖEL ist eine Einrichtung des Katastrophenschutzes, deren Aufgabe es ist, bei Großschadenslagen im gesamten Landkreis den jeweiligen Örtlichen Einsatzleiter bei Führungsaufgaben zu unterstützen. Dies ist erforderlich, um so eine gesicherte Koordination aller Einsatzmaßnahmen, insbesondere beim Einsatz verschiedener Hilfsdienste zu gewährleisten. Des Weiteren stellt die UG-ÖEL die Kommunikation zwischen den Einsatzkräften, der Kats-Behörde und anderen beteiligten Stellen sicher. Zurzeit wird die UG-ÖEL grundsätzlich bei allen Einsätzen ab der Schlagwörter B4 aufwärts alarmiert.

Die UG-ÖEL wird personell überwiegend durch ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt b.Coburg, aber mittlerweile auch von anderen ehrenamtlichen Mitgliedern aus verschiedenen Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis besetzt. Dadurch ist eine ständige Einsatzbereitschaft gewährleistet. Die Betreuung durch den Leiter der UG-ÖEL Kreisbrandmeister (KBM) Uwe Scheler sowie allen Helfern ist hervorragend.

Die materielle Ausstattung besteht unter anderem aus einem ELW, der im Januar 2004 erstzugelassen wurde. Der ELW ist nach mittlerweile 21 Jahren in die Jahre gekommen und weist immer mehr Mängel auf. Die Reparaturanfälligkeit steigt mit den Reparaturkosten. Durch immer weitere notwendige Ausstattung ist das Fahrzeug permanent an der Überladungsgrenze bzw. darüber. Jeder Zentimeter des Fahrzeugs wird mittlerweile ausgenutzt. Neuerungen usw. können nicht mehr verlastet werden. Die technische Ausstattung ist stark veraltet. Neue Technik, z. B. Satellitenanlage, Satellitenfunk, kann nicht eingebaut werden. Es sind nur zwei Arbeitsplätze vorhanden obwohl nach den heutigen Anforderungen vier Plätze erforderlich sind. Eine Lagedarstellung ist nur eingeschränkt möglich. Zusätzlich notwendige Ausstattung und Geräte müssen mit gesondertem Fahrzeug nachgeführt werden. Regelmäßig fallen Fahrzeugelektronik und andere technische Geräte (EDV, etc.) aus. Die Netzerhaltung ist eingeschränkt, ohne Einspeisung von 240 Volt ist der ELW jedoch nicht voll einsatzfähig. Die Batterieladegeräte arbeiten an ihren Grenzen. Nach Stand der Technik wird daher mittlerweile ein Austausch von ELW's schon nach 12 Jahren empfohlen.

Da auch der ELW der UG-ÖEL der Stadt Coburg in die Jahre gekommen ist, wurde eine gemeinsame Beschaffung von Stadt und Landkreis ins Auge gefasst. Ursprünglich war auch das BRK an einer gemeinsamen Beschaffung interessiert, ist jedoch auf Grund der unterschiedlichen Anforderungen an die Fahrzeuge (das BRK unterhält einen ELW für die Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung - UG-SanEL) abgesprungen. Die ehrenamtlichen Kräfte von Stadt und Landkreis haben in unzähligen Stunden ein Leistungsverzeichnis erstellt, damit die Fahrzeuge mit den entsprechenden Ausstattungen die heutigen Anforderungen erfüllen. Stadt und Landkreis Coburg beschaffen nun im Rahmen einer interkommunalen Beschaffung je einen neuen ELW für beide UG-ÖEL.

Das Vergabeverfahren wird durch die Stadt Coburg durchgeführt. Die technische Federführung liegt beim Landkreis Coburg. Auf Grund der Komplexität und den hohen Anforderungen an dem Vergabeverfahren musste noch ein Ingenieurbüro mit der Zusammenfassung und finalen Erstellung der Leistungsbeschreibung für zwei baugleiche ELW 2 beauftragt werden.

Ein Einsatzfahrzeug für die UG-ÖEL kostet nach derzeitigem Erkenntnisstand ca. 500.000 € bis 550.000 €. Nach Nrn. 4.5.1.1 und 4.5.1.3 der derzeit gültigen Katastrophenschutz-Zuwendungsrichtlinie (KatSZR) wurde uns ein Förderfestbetrag in Höhe von 211.000 € von der Regierung von Oberfranken zugesichert. Folglich verbleibt für den Landkreis Coburg ein Eigenanteil in Höhe von ca. 289.000 € bis 339.000 €.

Im Investitionsprogramm des Landkreises ist die Beschaffung des Einsatzfahrzeuges für das Jahr 2026 vorgesehen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden vorgesehen.

#### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 550.000 € benötigt.

Es ist eine Förderung in Höhe von 211.000 € /bereits bewilligt. Die Auszahlung erfolgt nach Erstellung des Verwendungsnachweises.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschlussempfehlung

Der Landkreis Coburg beschafft für den alten Einsatzleitwagen einen Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) für die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL).

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt für das Jahr 2026 des Landkreises einzuplanen.

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Kostenannahme nach erfolgtem Vergabeverfahren den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Einstimmig

Zu Ö 11    Feuerwehrewesen  
Ersatzbeschaffung einer neuen Leitstandtechnik für die Atemschutzübungsanlage des Landkreises Coburg in Ebersdorf b.Coburg

Sachverhalt

Mit Beschluss des Kreistages vom 22.09.1988 wurde einstimmig beschlossen, die Atemschutzübungsanlage des Landkreises in Ebersdorf b.Coburg zu errichten. Die offizielle Einweihung der Anlage fand am 12.09.1992 statt. Damit wurde den Forderungen der Feuerwehren im Landkreis entsprochen, für Einsatzkräfte, insbesondere Atemschutzgeräteträger, beste Möglichkeiten für Schulung und Weiterbildung sowie für praktische Übungen zu schaffen.

Umluft unabhängige Atemschutzgeräte sind bei Brandeinsätzen in der heutigen Zeit unbedingbar. Gerade bei Bränden in Wohnhäusern, Gewerbe- und Industriebetrieben oder in der Landwirtschaft ist der Einsatz von Atemschutz grundsätzlich erforderlich.

Neben der gesundheitlichen Eignung der Atemschutzgeräteträger, die durch entsprechende Untersuchungen in regelmäßigen Abständen immer wieder nachgewiesen werden muss, ist dauerndes Üben unter einsatznahen Bedingungen unbedingte Voraussetzung zur wirksamen Brandbekämpfung und für den Eigenschutz der Feuerwehrleute.

Die Ausbildung der Atemschutzgeräteträger erfolgt innerhalb des Landkreises durch die Kreisbrandinspektion. Hier werden im Jahr verschiedene Lehrgänge zum Erlangen der Befähigung „Atemschutzgeräteträger“ angeboten. Bereits im Rahmen der Ausbildung wird die Atemschutzübungsanlage besucht und verschiedene reale Szenarien geübt. Teilweise finden auch Theorie und Abschlussprüfungen in den Räumen der Atemschutzübungsanlage statt. Die Freiwilligen Feuerwehren werden jährlich aufgefordert ihre Atemschutzgeräteträger mindestens einmal zu einem Übungsdurchgang anzumelden. Dabei wird neben dem eigentlichen realitätsnahen Üben auch die Fitness jeder einzelnen Einsatzkraft überprüft, welche auch die Vorgabe der FwDV 7 und der DGUV (UK) ist.

Zur Registrierung jeden Teilnehmers und jeden Geräts sowie zur Steuerung der Übungsanlage und der verschiedenen Geräte ist eine eigene Leitstandtechnik erforderlich. Die jetzige Technik ist seit Eröffnung der Atemschutzübungsanlage in Betrieb. Nach mittlerweile über 32 Jahren ist die Technik in die Jahre gekommen und weist immer mehr Mängel auf. Die Reparaturanfälligkeit steigt ebenso wie die Reparaturkosten. Teilweise gibt es keine Ersatzteile mehr und es kann nur noch provisorisch repariert werden. Dem Stand der Technik notwendige Ausstattung kann nicht mehr eingebaut oder angebunden werden. Die Ausstattung und Bedienbarkeit ist stark veraltet.

Daher wurde vom Leiter der Atemschutzübungsanlage, Kreisbrandmeister (KBM) Michael Hager, eine kleine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit einer Ersatzbeschaffung der Leitstandtechnik auseinandersetzt. Dazu wurden verschiedene Atemschutzübungsanlagen

benachbarter Landkreise besichtigt. Deren Verantwortliche erörterten die Funktionsfähigkeit und standen für Fragen zur Verfügung. Außerdem wurde von KBM Hager ein Angebot der Firma der jetzigen Leitstandtechnik eingeholt. Diese Firma gewährleistet die vollumfängliche Integration der neuen Technik mit der vorhandenen Ausstattung (eigentliche Übungsstrecke), die nicht erneuert werden muss.

Das der Verwaltung vorliegende Angebot wurde zur Prüfung eines evtl. erforderlichen Vergabeverfahrens an die Beschaffungsstelle der Stadt Coburg gesandt. Es soll dort in Erfahrung gebracht werden, ob überhaupt ein Vergabeverfahren bzw. eine Ausschreibung erforderlich wird. Grund hierfür ist das Fehlen alternativer Anbieter. Nach unseren Recherchen gibt es derzeit keine weiteren Anbieter für entsprechende Leitstände von Atemschutzübungsanlagen, welche die Nutzung der noch vorhandenen und notwendigen Ausstattung gewährleisten kann. Eine Entscheidung der Beschaffungsstelle steht allerdings noch aus.

Die neue Leitstandtechnik für die Atemschutzübungsanlage kostet nach dem vorliegenden Angebot rund 200.000 €. Dazu gehören auch die erforderlichen Geräte (z. B. Fitnessgeräte, Beschallungsanlage, Fernüberwachung, Videoanlage). Nach Nrn. 4.4.2, 4.4.3 und 4.5.17 i. V. m. Anlage 2 Tabelle 2.2 der derzeit gültigen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie (FwZR) könnte eine staatliche Förderung von insgesamt 38.405 € erfolgen. Folglich würde für den Landkreis Coburg ein Eigenanteil in Höhe von ca. 162.000 € verbleiben.

Für die Ersatzbeschaffung der Leitstandtechnik in der Atemschutzübungsanlage des Landkreises sind für das laufende Haushaltsjahr Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € eingestellt.

#### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 200.000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2026) in Höhe von 250.000 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 1.1301.9359 veranschlagt, ansonsten Deckungsvorschlag.

Es ist eine Förderung in Höhe von 38.405 € zu erwarten. Die Auszahlung erfolgt nach Erstellung des Verwendungsnachweises.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

#### Beschlussempfehlung

Der Landkreis Coburg beschafft für die Atemschutzübungsanlage eine neue Leitstandtechnik mit den dazu erforderlichen Geräten.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt für das Jahr 2025 des Landkreises eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Zuwendungsanträge bei der Regierung von Oberfranken einzureichen und den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Einstimmig

Zu Ö 12 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:37 Uhr.

Coburg, 18.06.2025

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel  
Landrat

Frances Schimpf  
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.